

Sitzung des Gemeinderats am 04.03.2026

Anwesend: Bürgermeister *Frank Socha*, Gemeindedirektor *Thomas Raubuch*, Ratsmitglieder *Kristin Bergmann*, *Isaac Centaurier*, *Judith Hahn-Godeffroy*, *Hanno Himmel*, *Manfred Martin*, *Kai Wiegrefe*, *Thomas Wulff*

Aus den Berichten von Bürgermeister und Gemeindedirektor:

Gemeindedirektor *Thomas Raubuch* teilt mit, dass die Verkehrskommission den beantragten Tempo 30-Zonen in Groß Wittfeitzen, Marlin, Klein Gaddau und Zebelin zugestimmt hat. Außerdem informiert er, dass alle Gemeinden in der Samtgemeinde Lüchow zusammen mit der Samtgemeinde eine Gesellschaft für regenerative Energie gründen wollen. Dazu habe eine Info-Veranstaltung für die Gemeinderäte stattgefunden. Mit der Gründung der Gesellschaft würde sich die Verhandlungsposition der Kommunen gegenüber großen Windenergiefirmen erheblich verbessern.

Bürgermeister *Frank Socha* teilt mit, dass Mitte März die Erneuerung der Straßen nach Maddau und nach Groß Wittfeitzen beginne. Mit kurzfristigen Sperrungen der Fahrstrecke sei zu rechnen.

Der stellv. Gemeindedirektor *Manfred Martin* teilt mit, dass bei einem Service-Einsatz der Herstellerfirma aufgefallen sei, dass die Brennwerttherme im DGH zu oft in Betrieb geht. Abhilfe kann durch den Einbau eines Pufferspeichers (nach der Heizperiode) geschaffen werden.

Beschluss über den Haushalt 2026

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird vorgestellt. Der Ergebnishaushalt weist Erträge und Aufwendungen von jeweils 981.200 Euro aus. Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 967.000 Euro, Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.058.200 Euro, Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 1.500.000 Euro, Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 1.324.000 Euro, Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit in Höhe von 324.000 Euro und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit in Höhe von 49.100 Euro aus.

Hanno Himmel teilt mit, dass er über den Haushalt wegen der enthaltenen Aufwendungen für den Kniepenkrug nicht mit abstimmen wird. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder stimmen der entsprechenden Haushaltssatzung einstimmig zu.

Aufstellungsbeschluss für eine Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Zebelin

Geltungsbereich Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Zebelin
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB



Im Norden von Zebelin möchte eine Grundstückseigentümerin auf einem Flurstück, das unmittelbar an das bisherige Dorfgebiet angrenzt, ein Wohnhaus errichten. Das Grundstück (Flurstück 79/5, Flur 1) liegt bisher außerhalb der Dorfgebietsdarstellung des Flächennutzungsplans.

Die Gemeinde Waddeweitz unterstützt das Bauvorhaben und ist bereit, dafür eine Entwicklungs- und Ergänzungssatzung aufzustellen. Der Gemeinderat fasst bei einer Enthaltung den Aufstellungsbeschluss und stimmt der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Zebelin zu. Die Satzung wird für die

Dauer eines Monats veröffentlicht, so dass Stellungnahmen dazu abgegeben werden können. Außerdem werden Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, eingeholt.

Aus den Einwohnerfragestunden

Karin Berger fragt, wann in Bischof eine Tempo 30-Zone eingeführt werde. *Frank Socha* informiert, dass – abgesehen von den bisher genehmigten Zonen – bisher keine weiteren Tempo 30-Zonen beantragt seien. Das müsste vom Gemeinderat neu auf den Weg gebracht werden. *Kristin Bergmann* regt an, über die Ortsvertrauensleute in den Dörfern nachzufragen, wo Tempo 30-Zonen gewünscht werden.

Jakob Wittenburg weist daraufhin, dass es in der Gemeinde einen kundigen Heizungsbauer gebe, der für die Planungen der Heizungsumbauten im DGH zu Rate gezogen werden könne.

Osterfeuer – das ist zu beachten

Knisterndes Holz, flackernde Flammen und ein geselliges Miteinander. Für viele gehört das Osterfeuer zum Osterfest unbedingt dazu. Doch was romantisch klingt, birgt auch Gefahren, wenn man sich nicht an einige wichtige Regeln hält. Über das, was unbedingt beachtet werden muss hat sich die *20-Dörfer-Post* bei Ortsbrandmeister *Timo Pracht* informiert.

Osterfeuer sind besonders in ländlichen Regionen Tradition. Damit sie gefahrlos ablaufen gibt der deutsche Feuerwehrverband Hinweise zu Materialien, Abständen, Anmeldung und Sicherheitsmaßnahmen.

Ins Feuer dürfen ausschließlich trockene Pflanzenreste und unbehandeltes Holz. Auf gar keinen Fall dürfen frische Gartenabfälle oder Müll, lackiertes oder anderweitig behandeltes Holz, das beim Verbrennen gesundheitsgefährdende Stoffe freisetzen kann, verbrannt werden.

Zudem ist ein Mindestabstand von 100 Metern zu Gebäuden und Bäumen Pflicht. Ein Zufahrtsweg für Feuerwehr oder Rettungsdienst ist unbedingt freizuhalten.

Osterfeuer dürfen nicht spontan oder unangemeldet stattfinden. Die Veranstaltung muss vorab bei der zuständigen Behörde, in der Regel dem Ordnungsamt, angemeldet werden.

Als Sitzgelegenheit um das Feuer sollte aus Sicherheitsgründen auf Strohbällen verzichtet werden, da diese sich allein durch die Hitzestrahlung oder Funkenflug entzünden können.

Kurz vor dem Anzünden sollte der Haufen noch einmal umgeschichtet werden. Hintergrund dafür ist der Schutz von Vögeln und anderen Tieren.

Sobald das Feuer brennt, darf es keinesfalls unbeaufsichtigt bleiben. Die Feuerstelle darf erst dann verlassen werden, wenn sie komplett erkaltet ist.

Wenn all diese Hinweise beachtet werden, steht einem gemütlichen Beisammensein bei diesem schönen Brauch nichts im Wege.



Osterfeuer 2024 in Dommatzen